

Begründungen des Baureferats

2 Hochbautechniker für GWF/NG/BU (EGr 09)

„Bei GWF häufen sich die Probleme in Bezug auf die Abarbeitung von Bauunterhaltsmaßnahmen und (kleineren) Hochbaumaßnahmen: Einerseits konnten durch überdurchschnittliche hohe Krankheitsausfälle viele angedachte und zum großen Teil finanzierte Maßnahmen nicht erledigt werden mit der Folge einer erheblichen Rückstaubildung, andererseits kommen immer wieder neue nachvollziehbare bzw. sinnvolle Anforderungen von Nutzerseite auf die GWF zu. Mittlerweile droht ein vollständiger Arbeitsstau. Dankenswerter Weise waren bereits 2 Technikerstellen für GWF/Ng/BU zum Ausgleich der krankheitsbedingten Ausfälle genehmigt worden. Für die Stellen hat ein Stellenbesetzungsverfahren stattgefunden. Um nunmehr die aufgelaufenen, unerledigten Arbeiten abarbeiten zu können, ist die Schaffung von 2 weiteren Technikerstellen für GWF/NG/BU erforderlich. Diese Stellen können womöglich aus dem Bewerberkreis des o.g. Stellenbesetzungsverfahrens kurzfristig besetzt werden. Unter der Voraussetzung, dass alle beantragten Stellen zum 01.01.2015 besetzt sind und keine weiteren Ausfälle zu befürchten sind, könnte das..... aufgestaute Arbeitsvolumen bis Ende 2017 abgearbeitet werden.

.....

Da in den letzten Jahren diese Pauschale in den Haushalten der Stadt Fürth deutlich zu gering angesetzt wurde, ist nicht zu befürchten, dass die beantragten Stellen zu überzogenen, nicht zu rechtfertigenden Ausgaben führen werden. Dennoch ist für die GWF selbstverständlich, dass laufend die Angemessenheit des Personaleinsatzes in Bezug zu den notwendigen „bestellten“ Maßnahmen überprüft werden muss. Von daher bestehen keine Bedenken, Stellen bei GWF/T mit einem KW-Vermerk in Abhängigkeit von den Ergebnissen der laufenden Personalbemessung zu versehen. Die personelle Bemessungsdiskussion ist für die Bereich der GWF/T unabhängig von diesem Antrag zum Stellenplan zu führen.

11.07.2014 gez. Krauß“.

1 Techniker Heizung Lüftung Sanitär für GWF/HtE (EGr 09)**1 Techniker Elektrotechnik für GWF/HtE (EGr 09)**

„Es wird auf die Begründung zum Stellenantrag für die 2 Techniker Stellen GWF/NG/BU verwiesen. Fast alle Arbeiten im Bereich des Gebäudeunterhaltes ziehen entsprechende Beteiligung der Haustechnik nach sich. Durch die beantragte personelle Aufstockung im Bereich GWF/NG/BU fällt kurz- bis mittelfristig in der Haustechnik ein deutlich erhöhter Bedarf an durchzuführenden haustechnischen Leistungen an. Die dann hierfür erforderlichen Personalkapazitäten im Bereich der Haustechnik stehen jedoch nicht zur Verfügung, wenn nicht zeitgleich mit der Aufstockung im Gebäudeunterhalt auch eine personelle Aufstockung im Bereich der Haustechnik stattfindet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Haustechnik gegenüber dem Baubereich, wo eine striktere Trennung zwischen Gebäudeunterhalt und Neubau stattfindet, eine enge Vernetzung vorliegt. Das heißt in der Praxis, dass z.B. Fachingenieure größere Maßnahmen in Eigenplanung (Neubau StEF, Sanierung Rosenschule) durchführen, sowie auch Maßnahmen im technischen Unterhalt (z.B. Heizungserneuerungen, Toilettensanierungen, umfangreiche Datenverkabelungen, Einbau sicherheitstechnischer Anlagen, etc.). Umgekehrt erbringen aber auch Techniker bei Sanierungsmaßnahmen umfangreiche Planungsleistungen.

Konkret bedeutet dies, dass auch durch aktuelle umfangreiche Eigenplanungen im Bereich der Haustechnik auch Personalkapazitäten des reinen haustechnischen Unterhalts bei großen Maßnahmen in Eigenplanung gebunden sind und diese nicht kurzfristig für zusätzliche Maßnahmen im technischen Unterhalt (bei personeller Aufstockung des Gebäudeunterhalts) zur Verfügung stehen werden.

Für die beantragten Technikerstellen müssen Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden, deren Ausschreibungstext im Lichte der derzeit innerhalb der Haustechnik stattfindenden Personalbemessung sorgfältig vorbereitet werden muss. Eine konkrete Stellenbeschreibung für die zusätzlichen Techniker im Bereich der Haustechnik und daraus folgend eine Besetzung dieser Stellen wird daher frühestens im Frühjahr 2015 erfolgen können.

Fürth, 09.07.2014, gez. Krauß“.